

Ltg.-1153-1/A-3/229-2016 und Ltg.-1154-1/A-3/230-2016  
(miterledigt Ltg.-1153/A-3/229-2016 und Ltg.-1154/A-3/230-2016)

A n t r a g  
des  
BILDUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Bader betreffend Betreuung chronisch kranker Schulkinder.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, Unterstützungspersonal für die Betreuung chronisch kranker Schulkinder zur Verfügung zu stellen, sowie im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern eine regelmäßige Schulung im Umgang mit Notfällen bei chronisch kranken Schulkindern zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass mögliche negative Haftungsfolgen für Lehrkräfte ausgeschlossen werden.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-1153/A-3/229 und LT-1154/A-3/230 miterledigt.“

GABMANN  
Berichterstatter

TRÖLS-HOLZWEBER  
Obfrau